

Samstag

(Zweite Extra-Beilage zu Nr.

6.) 6. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Erlaß der Centraluntersuchungskommission. Auflauf. Ein Kossuthsches Bulletin. Baron Bayer). Olmütz (Nachrichten). Berlin (Berathung der Stadtverordneten). Mannheim (Aufruf des Vaterländischen Vereins). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer). Frankfurt (Berathung des Bürgervereins. Bekanntmachung des Quartieramts). Italien. Rom (Allmähliche Selbstauflösung der Kammer. Der Deputierte Mayr. Die Giunta. Voraussichtlicher Umschlag zu Gunsten des Papstes). Spanien. Madrid (Amendements zur Antwortadresse auf die Threnrede. Gericht von einer Niederlage Toncas). Großbritannien. London (Röhriger Stand des Goldes in Amerika). Nachrichten. Berisenberichte.

Deutschland.

○ Wien, 2. Jan. Ein Erlaß der Centraluntersuchungskommission der k. k. Stadtkommandantur befiehlt eine Epuration der Bevölkerung Wiens. Alle Fremde, Ausländer sowohl als auch Wien nicht zuständige Inländer, haben sich zu entfernen, sobald sie sich über ihre politische und gesellschaftliche Haltung nicht vollkommen zu legitimiren vermögen. Hauptsächlich betrifft diese Anordnung alle hier befindlichen Italiener, Franzosen, Polen und Magyaren. Ich sprach in einer meiner letzten Mittheilungen von kleinkleinen Gerüchten; es scheint aber wirklich nichts Kleinkleines, nicht bloße Gerüchte, sondern thäliche rebellische Versuche dieser Proklamation zu Grunde zu liegen. Gestern Nacht sollen mehrere Kanonen vernagelt, die militärischen Posten mishandelt und andere Geschüze mit Sägpäckchen verstopt worden sein. Wer möchte an solche Abenteuerlichkeiten glauben? Bei der Wachsamkeit, welche jetzt allenfalls findet, streift dergleichen an Unzinn und Absurdität. Geschehen mag aber doch etwas sein, sollte man auch nur einen Versuch gemacht haben. Das Neujahr begann traurig, und ich muß gestehen, der Belagerungsstand wird nicht sobald ein Ende nehmen. Unter solchen Voraussetzungen kann auch der Kaiser nicht nach Wien kommen, wie man gestern noch gehofft. Nichts Wichtiges sonst seit gestern in Wien, außer einem Auflaufe bei der Staatsdruckerei und bei der Expedition der „Wiener Zeitung“. Ein geschwätziger Neugierderfinder brachte gestern Morgen das Gerücht in Umlauf, es werde im Verlauf des Tages ein Armee-Bulletin ausgegeben werden, welches die Capitulation der ungarischen Festung Dorott enthalte. Die neugierigen und leichtgläubigen Wiener sahen nun mit gespannter Aufmerksamkeit dem Erscheinen des verheissen Kriegsberichtes entgegen. Als Mittags nichts erschien, sammelte sich ein ziemlich dichter Haufe vor dem Gebäude der Aerarial-Druckanstalt und verlangte die Kundmachung der Depeche. Da man hier nichts erhielt, wiederholte man dasselbe Manndor vor dem Expeditionsbüro der „Wiener Zeitung“. Die verneinende Antwort, welche auch an diesem Orte den Neugierigen ertheilt wurde, zerstreute die dem Belagerungszustande zuwiderlaufende schuldlose Zusammenrottung. Seitdem die politischen Fabeln in Wien modern geworden, will sich fast jeder in diesem Genre der Poesie versuchen. Der Wiener ist neugierig und discutirt gern, wie man sich hier ausdrückt; ob es Lüge oder Wahrheit ist, sondert er nicht.

Die oben angezogene Kundmachung lautet in der „Wiener Zeitung“:

„Ungeachtet der wiederholten Warnungen, ja der schrecklichsten Beispiele, ist es bis jetzt leider nicht gelungen, die Ordnung auf eine zuverlässige Weise zu sichern; es müßten im Gegentheile schärfere Maßregeln gegen jene Unheilssitzer ergreifen werden, die jeder Behörde höhn lägeln, jedes Gesetz mit Füßen treten. Da nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß ein großer, ja der größere Theil der Eingeborenen Wiens durch Anstiftung fremder Emisäare irre geleitet und zu Handlungen verführt worden sind, die man früher dem getreuen, dem gemüthlichen Wiener kaum hätte zu mithören können, so wird beschlossen, daß alle fremde Ausländer sowohl als nach Wien nicht zuständige Inländer, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung, und über die Notwendigkeit ihres Aufenthaltes ausspielen können, von Wien sich entfernen. Diesenjenigen, die es wagen sollten, dieser Verfüzung neuerdings zu trotzen, und ohne die von der betreffenden Behörde ausstellende Aufenthaltskarte betreten würden, müßten sich selbst die strengste Behandlung zuschreiben, die ohne alle Rücksicht gegen sie freigeleitet würde. Wien, 31. Dec. 1848. Von der k. k. Centraluntersuchungskommission.“

* Das legte Bulletin Kossuths lautet: Wir griffen den Feind bei Wieselburg an und er floh! Nach vollbrachter Arbeit traten wir die „Meise“ nach Raab an, und ließen, was hinter uns blieb, in Flammen aufgehen. (—) Der ehemalige Offizier, Baron Bayer aus Berlin, Rupertus genannt, hat sich mit den Preßburger Mobilen in die Festung Leopoldstadt geworfen und droht, sich und die Festung in die Luft zu sprengen.

Berlin, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten stattete zunächst der Stadtverordneten-Vorsteher Bericht über die von der Versammlung abgesandte Deputation an den König zur Glückwunschnahme am Neujahr ab. Am Sylvesterabend hatte der Stadtverordneten-Vorsteher Seidel für die Deputation der Stadtverordneten und der Bürgermeister Nunyn für die Deputation des Magistrats bei dem Ministerpräsidenten v. Brandenburg um ein Audienz beim Könige nachgesucht und mit Empfehlung der möglichsten Beschleunigung um Bestimmung von Ort und Zeit gebeten. Am 2. Januar erging an den Stadtverordneten-Vorsteher die Antwort, daß der König am Neujahrsstage keine Deputation von Corporationen empfange. In

Folge dieser Antwort wurden dann an demselben Tage die Glückwunschnahmen abgehandelt. Gestern, kurz vor dem Beginn der Sitzung, ist jedoch an den Vorsteher ein Schreiben des Ministers v. Manteuffel gelangt, worin dieser den Ersteren heute Vormittag zu sprechen wünscht und zugleich ermächtigt, der Versammlung mitzuhören, daß der Empfang der Deputation vom Könige keineswegs gänzlich abgeschlagen sei.

Auf die Glückwunschnahme der Stadtverordneten an den Prinzen von Preußen hat derselbe folgendes Schreiben an die Versammlung gelangen lassen:

„Mit Dank empfange ich Ihre Wünsche für mein und der Meinigen Wohl beim Wechsel des Jahres, sowie die Aussprache der unerschütterlichen Treue für den König und sein Haus. Mögen die Verträge, welche Sie an die verhängnisvollen Ereignisse des abgelaufenen Jahres knüpfen, eine erfreuliche Lösung zum Wohle des Vaterlandes finden. Wie viel leichter es ist, umzuziehen als aufzubauen, davon hat die letzte Zeit hinreichend Beweise geliefert, und Berlin zeift noch unter den traurigen Folgen dieser Wahrheit. Möge die rückkehrende Ordnung und Gelehrsamkeit in Ihrer Stadt sich bestätigen durch eine gewissenhafte Leitung derselben, dann wird Ihr Wunsch, daß ich meiner Vaterstadt früher in Liebe gewogen bliden möge, in Erfüllung gehen. Berlin, den 4. Jan. 1849. Prinz von Preußen.“

Auf die vereinten Anträge des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bei dem General v. Wrangel, um die Gestaltung von Vorversammlungen der Urwähler der Bezirke zur bevorstehenden Wahl ohne weitere Beschränkung, hat der General v. Wrangel folgendes geantwortet:

In Sachen betreffend die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen der Urwähler zum Zwecke der vorläufigen Besprechung über die Wahlen will ich unter Bezugnahme auf die in meinem Schreiben vom 22. d. M. festgesetzten Bedingungen auf die Vorstellung eines wohlbüdlichen Magistrats vom 30. d. M. die Wahlsammlungen in der Art genehmigen, daß 1) diese in der Urwählerschaft eines jeden Stadtbezirks statfinden, jedoch ohne zu denselben durch die Zeitungen oder Plakate öffentlich aufzufordern; 2) daß die Stadtverordneten und der Bezirkvorsteher des Bezirks der Stadt bei den zur Vorbesprechung stehenden Versammlungen gegenwärtig sind, um sich zu überzeugen, daß dieselben dem gesetzlichen Zweck einer Wahlversammlung gewidmet bleiben — unter der Verpflichtung, etwaigen Abweichungen von diesen festgesetzten Grenzen entgegenzutreten; 3) daß das Versammlungslocal um die festgesetzte Zeit zur Versammlung von dem Bezirkvorsteher dem Aerarialpolizeicommissarius angezeigt wird, und 4) daß die Versammlung selbst nicht länger als Abend 9 Uhr dauert. Wenn ich nun auch erwarten kann, daß die Stadtverordneten und Bezirkvorsteher von der Wichtigkeit des Gegenstandes und regem Elfer durchdringen, in den Vorversammlungen nach ihren besten Kräften darin wirken werden, den eigentlichen Zweck der Besprechung nicht zu verfehlten, so könnten dennoch wohl Abweichungen und Überschreitungen in einzelnen Versammlungen vorkommen. In solchen zu meiner Kenntnis gekommenen Fällen behalte ich mir vor, die ertheilte Erlaubnis sofort zurückzuziehen und die betreffende Versammlung nicht weiter zu gestatten. Schließlich benachrichtige einen wohlbüdlichen Magistrat ergeben, daß die königliche Commandantur von mir beauftragt ist, Wohldemselben die Liste der Militärwähler am hiesigen Orte mitzuteilen, um gefällig zu bestimmen, ob die Militärwähler überhaupt eigene Wahlabtheilungen bilden, oder den und welchen Wahlbezirken einverlebt werden sollen.“ Der Oberbefehlshaber in den Marken, v. Wrangel. Berlin, den 31. Dec. 1848. An einen wohlbüdlichen Magistrat hier.

Der Magistrat hat dieses Schreiben der Versammlung mit dem Antrage zugehen lassen, daß die Stadtverordneten sich den darin ausgeprochenen Bedingungen, den Vorversammlungen der Urwähler beizuwöhnen, unterzögen — alsdann werde er seinerseits durch die Bezirkvorsteher die schleunigen Versammlungen der Urwähler veranlassen.

— Die Stadtverordneten waren zwar mit den Bedingungen dieses Schreibens einverstanden und fügten sich denselben, um diese wichtige Angelegenheit nicht noch mehr zu verzögern; allein in Erwagung, daß der größte Theil der Urwähler, namentlich der Arbeiter, erst gegen 8 Uhr diese Versammlungen besuchen kann, beschloß die Versammlung gern mit der Eröffnung der Versammlungen vorzugehen, allein sofort die geeigneten Schritte bei dem General v. Wrangel zu thun, um die Gestaltung der Versammlungen bis nach 11 Uhr zu veranlassen. — Von den Bezirken 69, 81, 85 b und 101 sind bei der Versammlung Anträge wegen Aufhebung des Belagerungszustandes eingegangen. In Folge derselben wurde eine Commission niedergesetzt, welche ihr Gutachten in der gestrigen Sitzung dahin abgab: die Deputation ist einstimmig der Meinung: daß die Anträge wegen Aufhebung des Belagerungszustandes jedenfalls und unbedingt gerechtfertigt seien; daß dieser Zustand, hier nur ein Ausnahmestand, jedenfalls einmal ein Ende nehmen müsse; daß fest, nachdem zwei Monate ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verflossen, gewiß der geeignete Zeitpunkt da sei, Schritte im Aufhebung des Belagerungszustandes zu thun; daß es eigentlich eine Beschämung für Berlin sei, ohne jede andere Veranlassung in einem solchen Zustande der Bedrückung zu leben, daß ein kleines Zugehörig mit der Gestaltung der Urwählerversammlungen zwar gemacht sei, aber diese Versammlungen dennoch die Freiheiten entbehren, die man möglichst ausgedehnt wünschen müsse; daß die Presse unter dem Druck der Beschränkung leidet; daß von der Servisdeputation jetzt amtlich die Anzeige eingegangen, daß ein großer Theil der hiesigen Wohnungen leer stehe, und zwar, wie man vermutet, aus dem Grunde, weil sehr viele sich vor dem ominösen Wort Belagerungszustand scheuen, endlich, daß in einem Erlass des Ministers des Innern die Worte enthalten sind: „die Macht des Gesetzes ist überall wiederkehrt.“

Angesichts dieser Gründe stellt die Deputation den Antrag: die Aufhebung des Belagerungszustandes sofort zu beantragen. (Von der Zuhörertribüne erschallt ein lautes Bravo, das von dem Vorsteher gerügt wird.) Nachdem der Referent, Stadt. Heymann, dieses Gutachten der Deputation und

beren Antrag vorgetragen hatte, verlangt der Stadt. Schäffer zuerst „Motive“ zu hören, warum der Belagerungsstand aufgehoben werden soll. (Lebhafte Heiterkeit in der Versammlung.) Der Referent, sowie die Vorsteher und einige andere Stadtverordnete glauben, daß das gar keine Gutachten lauter Motive enthalte. Stadt. Schäffer erklärt sich gegen den Antrag der Deputation, weil die Anarchie und das republikanische Treiben wiederkehren würden. (Durchdringendes Zischen auf der Zuhörertribüne, furchtbare Lärmen und Geschrei darüber in der Versammlung; viele Stimmen schreien: Die Sitzung schließen, die Zuhörertribüne räumen, der Redner selbst wendet sich mit durchdringendem Pathos gegen die Zuhörer und verlangt Freiheit der Rede. — Dem Vorsteher gelingt es endlich, den Sturm zu beschwichten, indem er energisch gegen die Zischerei auftritt und die Sitzung zu schließen droht. Er ist deshalb dagegen, daß die Versammlung Schritte thue, bevor die Gesetze, welche die Anarchie niederhalten, gegeben sind. Stadt. Ulfert schließt sich dem ebenfalls an, so lange das Preßgesetz noch nicht da ist. Stadt. Klix ist für den Antrag der Deputation, da die alten Gesetze genügenden Schutz im Verein mit den Soldaten gewähren. Der Schluß der Debatte erfolgt. Die Abstimmung ergibt für den Antrag der Deputation 30, dagegen 56 Stimmen. Der Antrag ist hiermit gefallen. — Auf die Beschwerde mehrerer Bezirke über die Zersplitterung derselben bei den Wahlen hat der Magistrat geantwortet, daß der Mangel an größeren Localen, sowie die Sorge, daß die Wahlen nicht wieder wie am 1. Mai den ganzen Tag in Anspruch nehmen, ihn zur Theilung der Bezirke veranlaßt haben.

* Mannheim, 4. Jan. Der neue vaterländische Verein hat folgenden Aufruf an die Patrioten Deutschlands erlassen:

„Die verfassunggebende Nationalversammlung in Frankfurt hat die Grundrechte des deutschen Volkes festgestellt und die provisorische Centralregierung hat dieselben mittels eines Einführungsgesetzes vertreten. Die Grundrechte, diese Pfeiler unserer Freiheit und Rechte, sind als Eigentum der Nation, und wenn diese für die Freiheit reit, und auf ihre Rechte eifersüchtig ist, so muß es jetzt ihre erste und heiligste Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß diese Grundrechte nirgends im Vaterlande verkümmert, sondern überall volllig anerkannt werden. Darum müssen die Sonderbestrebungen, welche sich bereits dagegen erhoben haben, und noch erheben dürfen, ernstlich unterdrückt werden. Ihre Quellen sind in keinem Falle rein; entweder verdanken sie ihren Ursprung der Unsäßigkeit, auf dem Altar des Vaterlandes seinen beschlebenden Theil zur Begründung dessen künftiger Größe niederzulegen, oder sie sind der Ausfluss von Bestrebungen solcher Regierungen und solcher Bruchteile des Volkes, welche der wahren Freiheit und der Einheit des Vaterlandes abhold sind. Wir haben aber nicht allein die Freiheit und Einheit, wir haben auch und vornehmlich die Souveränität der Nationalversammlung zu schützen. Das Volk muß der strengste Wächter über den Vollzug der Beschlüsse sein, welche aus der Nationalversammlung hervorgehen; nur dadurch kann die Souveränität des Volkes aufrecht erhalten und der von ihr berufenen Nationalversammlung diejenige moralische Kraft und Anerkennung verliehen werden, welche allein Bürger dafür ist, daß das große Werk, zu dem sie berufen, nicht in den Wind gebaut werde! Wir fordern daher alle deutschen Männer, welche die Einheit und die Freiheit des Vaterlandes aufrecht anstreben, sowie namentlich alle Vereine, deren Programme auferfordern, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung verbindlich für Volk und Regierungen seien, auf, alle gesetzliche Mittel in Bewegung zu setzen, daß die zum Reichsgesetz erhobenen Grundrechte überall im Vaterlande zur vollen Anwendung gelangen, und somit an den souveränen Beschlüssen unserer verfassunggebenden Nationalversammlung nirgends gemäßelt werde. Das ist das Volk seinen Vertretern, das ist es sich selbst und seiner Freiheit schuldig. Mannheim, den 4. Jan. 1849. Der neue vaterländische Verein.“

* Darmstadt, 4. Jan. Über die heutige erste Sitzung der zweiten Kammer der Stände nach den Weihnachtsferien, welche sechs Stunden dauerte, ist noch einiges nachzutragen. Sie war eine wichtige, namentlich durch Annahme des neuen Wahlgesetzes. Auch sonst bot sie mehrfach Interessantes. Die Abg. Hillebrand und Glaubrecht stellten Anträge, welche beweisen, daß die auch jetzt schon politischer Vergehen Angeklagten doch nur vor Schwurgerichte gestellt werden sollen. Die Abg. Schenk, Werner, Götzendorfer, K. Jöppritz und v. Niedesel beantragten, zu erklären, daß die Stände des Großherzogthums es mit Freude begrüßen würden, wenn bei der Bestimmung eines deutschen Reichsoberhauptes Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde. Abg. Bolhard brachte einen Antrag auf Aufhebung des Postlehrervertrags, Herauslösung des Porto's u. c. ein. Wie ich Ihnen bereits meldete, war bei dem neulich von dem Ministerpräsidenten Jaap in die Kammer gebrachten Gesetzesentwurf über Aufhebung jedes Lehnsverbandes einzig und allein der mit dem fürtlichen Hause Thurn und Taxis bestehende Lehnsvertrag in Bezug auf die Posten ausgenommen. Dieser Antrag wurde gleich dem vorhergehenden den betreffenden Ausschüssen zum Berichte verwiesen. Abg. Kirchner ersuchte die Kammer um Verwendung bei der Staatsregierung, daß die Untersuchung gegen seine in Sachen der Weinheimer Eisenbahnzerstörung verhafteten Söhne möglichst beschleunigt werde. Diese sind seit dem 7. Oct. v. J. verhaftet, die Untersuchung ist weitläufig, da noch 50 bis 60 Personen mitverwickelt sind, und neue Entdeckungen im Badischen auch neue Vornahmen nötig gemacht haben. Es wurde übrigens erkannt, daß die Angelegenheit eine reine Gerichtssache sei, in welche sich die Regierung nicht mischen könne und dürfe, und nur so weit deren Verwendung gewünscht, als vielleicht, wie in Frankfurt nach dem Septemberauftand, durch Bestellung mehrerer Beamten die Untersuchung noch mehr gefördert werden könnte, was, insoweit es möglich und

gässig, der anwesende Ministerpräsident Jaup zustagte. Abgeordneter Glaubrecht stellte auch einen Antrag gegen Herabsetzung des Eingangszolles auf Wein in neuen Zolltarifen. Ministerialrath Maurer antwortete auf eine neuliche Interpellation des Abg. Glaubrecht, die Uebernahme der rheinhessischen Ludwigseisenbahn auf Kosten des Staats betr. Vergleicht man Interpellation und Antwort miteinander, so kommt man zu dem Resultate, daß die Aktionäre nicht im Stande sind, die Bahn auszuführen, daß aber der Staat, so gerne er ihnen auch helfen möchte, doch, zumal in einer Zeit wie die jetzige, gerechtes Bedenken tragen muß, sich auf ein so gewagtes Unternehmen, dessen Ausführung 4 bis 5 Millionen kosten würde, so rasch einzulassen. Er ist noch mit Prüfung der Sache beschäftigt. Ehe der Präsident zur Tagesordnung, Fortsetzung der Beratung des neuen Wahlgesetzes, überging, segte er noch dem während der Ferien zu Frankfurt verstorbenen Abgeordneten Gen. v. Firnhaber-Jordis, zugleich Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins von Oberhessen, einem biederen, allgemein geachteten Manne, ein ehrendes Denkmal, welchem die ganze Kammer bestimmt. Ueber das von der Kammer heute angenommene Wahlgesetz demnächst einiges Nähre.

* * Frankfurt, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung des bieigen Bürgervereins brachte Dr. Heinr. Hoffmann die hoffentlich bald bevorstehende Wahl eines Oberhauptes des deutschen Reichs zur Sprache. Er meinte, es sei wünschenswerth, wenn recht rasch in Deutschland jede Stadt, jedes Dorf, jeder Weiler seine Stimme erhebe und der Reichsversammlung gegenüber ausdrücke, was sie dem Heil des Vaterlandes das entsprechendste hielten; die Reichsversammlung müsse die Stimmung des Volkes in dieser Sache deutlich vernehmen und sicher sein, ihren Beschluss auf die Zustimmung derselben bauen zu können. Klar machen müsse man sich vor allem, daß nachdem für die Freiheit durch die Grundrechte das wichtigste erlangt sei, nun das zweite Wort, das auf dem Papier der Märzbewegung gestanden, die Einheit, zur Gelung zu gelangen habe. Nicht zu leugnen sei es, daß Österreich durch frühere und namentlich durch seine neuesten Erklärungen leider aus Deutschland ausgeschieden. Beflagten wir auch innigst den Verlust so vieler Brüder, so könnten wir uns doch unmöglich dazu hergeben wollen, unsere Geschichte von Österreich aus, das nicht mit zu uns gehörten wolle, geleitet zu sehen. Eine kräftige Macht müsse an die Spize Deutschlands gestellt werden; von jeder persönlichen Sympathie oder Antipathie müsse man abscheiden, und an einen anderen Staat werbe gar nicht gedacht werden können als an Preußen. Dieses hiete auch durch die Verschiedenheit seiner Provinzen und deren Bewohner den Vortheil, daß, sowie es schon jetzt nicht allzu schlesisch oder allzu preußisch verfahren könne, um nicht antipommerisch oder antirheinpreußisch zu sein, es auch nicht gerade antischwäbisch oder antifränkisch werde regieren können. Erblich aber müsse die Krone sein, damit ihr gleich von vornherein die nötige Kraft inne wohne. Sämtliche Redner, die sich bei der Verhandlung beteiligten (9 oder 10), bedauerten einstimmig die Ausscheidung Österreichs, glaubten aber ebenso, man dürfe sich diese als vollendete Thatsache nicht ferner verhehlen. Um so schneller vielmehr müsse Deutschland sich gestalten, um geordnet und gerüstet dazustehen. Von Trias, Directoriu, Turnus u. s. w. ward gänzlich abgesehen. Ueber die Notwendigkeit, den mächtigsten Stamm Deutschlands an die Spize zu stellen, konnte keine Meinungsverschiedenheit bestehen; alle Redner sprachen unbedingt für Preußen. Nur über Erblichkeit oder Wahl war einige Verschiedenheit; einige Redner glaubten die Zustimmung der übrigen Stämme und Fürsten Deutschlands bei einer Wahl, die auch diesen Aussicht ließe, einst an die Spize Deutschlands zu kommen, leichter zu erlangen, als bei festgesetzter Erblichkeit; die Mehrzahl aber glaubte, die Erfahrungen der Geschichte Deutschlands und Polens sollten uns hinreichende Lehre sein, von einer Wahlmonarchie abzustehen.

** Frankfurt, 6. Jan. Alle hiesigen Einwohner werden durch eine amtliche Bekanntmachung des Quartierams aufgefordert, eine Angabe über die vom 19. September bis 31. December 1848 bei ihnen einquartiert gewesenen Reichstruppen zu machen.

Frankreich.

** Paris, 4. Jan. Der heutige "Moniteur" bringt die Ernennungen des Viceadmiral Cecille, Gesandten der französischen Republik bei der Königin von Großbritannien, und des Herrn De Lagrene zum Generalbevollmächtigten bei den Conferenzen, welche behufs einer Regelung der italienischen Frage in Brüssel eröffnet werden sollen. Dadurch zerfällt die Behauptung der sonst wohlunterrichteten "Patrie", nach welcher der Congrès gar nicht stattfinden sollte, von selbst. — Dem Londoner Cabinet ist, wie man hier wissen will, offiziell das Vorrücken der preußischen Armee gemeldet worden. General Wrangel wird mit seinem Corps am 15. d. M. über dem Rhein sein.

Die Debatten über die Abschaffung des von der provisorischen Regierung erlassenen Dekrets, die Arbeitsconvention betreffend, welche in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung statt hatten, waren von großem Interesse. Bei Abgang der Post war man noch zu keinem Besluß gekommen.

Spanien.

J Madrid, 29. Dec. Zu der Antwortadresse auf die Thronrede sind viele Amendements eingebroacht worden, mit deren Beratung sich die Kammer in ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte. — Das in Bayonne erscheinende "Journal du peuple" brachte gestern die Nachricht von einer vollständigen Niederlage der Armee des General Concha. Sie bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung.

Großbritannien.

△ London, 3. Jan. Briefe aus New York besagen, daß die Masse des Goldes, mit welcher in Folge der in

Californien gemachten Entdeckungen die Ver. Staaten jetzt schon überschwemmt sind, den Wert des Goldes so bedeutend herabdrückt, daß derselbe um 10 p.C. gesunken ist.

Nachricht.

Olmütz, 31. Dec. Heute früh kam Großfürst Konstantin von Prag hier wieder an und bleibt bis Abends 9 Uhr in Olmütz, um dann in seine Heimat zurückzukehren. — Erzherzog Maximilian, Deutschmeister, befindet sich gleichfalls hier. — Auch Prinz Ferdinand von Este ist zurückgekehrt.

Durch Magdeburg kamen am 3. Jan. 1000 Mann nach Schleswig-Holstein bestimmter Reichstruppen, Altenburger.

Aus München, 3. Jan., schreibt die "Augsb. Abdz.": Mit großer Gewißheit wird hier allgemein behauptet, dem Professor Edel sei die Leitung der Section des Staatsministeriums des Innern, "für den Cultus" (das früher gesondert bestandene Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten) anvertraut und ihm der Titel eines Unterstaatssecretärs (wurde auch nach dem "Nürnb. Corr." bereits mitgetheilt) verliehen worden; auch soll dem dermaligen Appellationspräsidenten von Schwaben und Neuburg, Frhr. v. Stengel, einem glaubhaften Gerüchte folge, die Stelle als Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen werden; die Namen Beider und ihre Bestimmung finden allgemeinen Anklang.

Die "Neue Münchener Zeitung" schreibt in einem größeren Artikel mit der Überschrift: Die Angriffe auf die bayerische Regierung u. A. Folgendes: Daß Bayern den Matricularbeitrag für die Flotte nicht eigens geleistet hat, erklärt sich wohl sehr einfach daraus, daß es, so viel uns bekannt ist, einen als liquid anerkannten Anspruch an die Reichskasse von weit höherem Betrage zu machen hat. Es dürfte seinen Flottenbeitrag an jener Gelegenheit in Abrechnung zu bringen um so mehr befügt sein, als die Ausgaben für die Flotte größtentheils erst später werden zu geschehen haben. Wenn diese Abrechnung noch nicht bereinigt ist, so liegt die Schuld davon wenigstens nicht an der bayerischen Regierung. Was die mangelnde Instruction des bayerischen Bevollmächtigten zu einer Erklärung über die Grundrechte betrifft, aus welchem Umstande man anfangs in rührender Weise eine Ausnahme zu machen beliebte, die "in die schöne Harmonie des feierlichen Abends den einzigen Miston" gebracht habe, so ergibt sich schon jetzt, daß alle (?) Bevollmächtigten in ganz gleichem Falle waren, solche etwa ausgenommen, welche zu förmlichen Protesten im Voraus angewiesen waren. Jeden, der die Gesetzesvorlagen und Regierungsmäßregeln in Bayern während der letzten Monate verfolgt hat, muß es übrigens klar sein, daß die bayerische Regierung nicht minder, als die hohe Versammlung zu Frankfurt, in den Prinzipien der "Grundrechte" die Grundlage des ganzen künftigen öffentlichen Rechtszustandes erblickte. — Wenn endlich getadelt wird, daß Bayern den gegenwärtigen Bevollmächtigten durch sein Ministerium des Äußern bei dem Reichsministerium des Äußern beglaubigt habe, so kann die erste Hälfte dieses Tades kaum ernstlich gemeint sein, da die Verbindungen zwischen der Reichscentralgewalt und den Einzelstaaten in allgemeinen Reichsangelegenheiten bisher durchweg durch die Organe des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten auf der einen Seite und der Minister des Äußern jedes Einzelstaates (und so auch Bayerns) auf der andern Seite unterhalten wurden und stattgefunden haben. Was die Beglaubigung beim Reichsministerium des Auswärtigen anbelangt, so diene hier zur Aufklärung für Nichteingeweihte die Bemerkung, daß nur ständige Bevollmächtigte bei dem Staatsoberhaupt selbst beglaubigt werden, bloßstellvertretende aber — und ein solcher ist zur Zeit der bayerische in Frankfurt — nur bei dem Ministerium. Bei Klüber und Martens ist darüber näherer Aufschluß leicht zu finden. Hiezu kommt noch, daß zur Zeit der fraglichen Beglaubigung, wie auch jetzt noch, die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern in einer Hand vereinigt waren.

Dresden, 31. Dec. Man ist hier nicht ohne Besorgniß vor einem unerwarteten Umschwunge der Dinge in unserer bisher so ruhigen Residenz. Es wird viel von einem Entschluß der Regierung gesprochen, dem Landtag, der auf den 10. Januar einberufen ist, auf das Entschiedenste entgegenzutreten, wenn er sich nicht der Regierung willfährig zeigen sollte. Da im Allgemeinen die Wahlen im gemäßigten Sinne ausgefallen sind, so begreift es sich schwer, daß die Regierung derartige Pläne schon jetzt fassen sollte; das allgemeine Gerücht ist nun aber einmal da und läßt es sich nicht ausreden, daß uns große Dinge bevorstehen und daß selbst preußische militärische Intervention und Belagerungszustand bald nicht mehr zu den unerhörten Dingen gehören werden. Unsere neue Dresdner so wie die Berliner Zeitungen beschäftigen sich ernstlich mit diesem Gerüchte.

Stuttgart, 5. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stellte Stockmaier an den Ministerialrath die Aufrage, ob, nachdem die Grundrechte und das Einführungsgesetz verkündigt sind, von Seite der Regierung ein Wahlgesetz für eine constituirende Versammlung vorbereitet werde. Würde bald ein Wahlgesetz vorgelegt werden, so habe dieses einen großen Einfluß auf die Arbeiten der Commissionen und der Kammer. Staatsrath Römer: Bekanntlich hat die Regierung schon in der Thronrede ein Wahlgesetz zugesichert, sie hat es für unschuldig gehalten, die erste Kammer und die bevorrechten Stände der zweiten Kammer an ihrer Beerdigung Anteil nehmen zu lassen. Damals wußte die Regierung noch nicht, was das Einführungsgesetz bestimmen wird, wonach es auch der ersten Kammer möglich ist, an der Beratung über die Umänderung der Verfassungsurkunde mitzuwirken. Ein Wahlgesetz wird gegenwärtig ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Diesenigen aber, welche so sehr auf eine constituirende Versammlung dringen,

geben sich einer Illusion hin, wenn sie der auch im Publikum verbreiteten Ansicht sind, die constituirende Versammlung dürfe die ganze Verfassung über den Haufen werfen, und etwas ganz Neues schaffen; dieser Ansicht muß ich entschieden entgegentreten. Becher: Nicht nur im Publikum, sondern auch in dieser Kammer besteht die Ansicht von der Notwendigkeit der Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung. Über deren Befugnisse will ich keine weitere Debatte herbeiführen; ich erkläre aber, daß einer constituirenden Versammlung die Vollgewalt der Volkssovereinheit zusteht. Staatsrath Römer: Ich erkläre, daß ich eine württembergische Volkssovereinheit nicht anerkenne.

y Kassel, 5. Jan. Soeben hat unsere Ständeversammlung die vereinigten Anträge der Hrn. Nebelthau und v. Sybel in Betreff der deutschen Reichsoberhauptsfrage zum Beschlusse erhoben, und damit sich nachdrücklich für das preußische Kaiserthum aussgesprochen. Über die Erblichkeit redet der Antrag nicht unmittelbar, doch lassen die Motive keinen Zweifel, daß auch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem braunschweigischen und dem hiesigen Landtage besteht. In der Discussion erhob sich nur eine Stimme gegen den Antrag; bei der Abstimmung gesellten sich Demokraten und Katholiken zusammen, aber eine Mehrheit von mehr als vier Fünfteln genehmigte den Antrag und forderte die Staatsregierung auf, denselben ihrerseits möglichste Wirksamkeit zu verschaffen. Daß hieran auch nicht zu zweifeln ist, geht schon aus der Antwort, welche der Minister v. Schenck in der heutigen Sitzung auf eine Interpellation des Abg. v. Sybel ertheilte, ob der Regierung sonderbündlerische Anträge in Betreff der Oberhauptsfrage zugekommen seien. Der Minister verneinte es: es sei nichts gekommen, und wohl aus dem Grunde nicht, weil bei der bekannten Gesinnung der Regierung Niemand ihr vergleichene Zumuthungen machen würde. Auch wird, sicherem Vernehmen nach, die Publication der Grundrechte durch unsere Gesetzsammlung in den nächsten Tagen erfolgen.

* Berlin, 7. Jan. Der "Preuß. Staatsanzeig." veröffentlicht heute unter Vorbehalt der Guttheizung durch die demnächst zusammentretenden Kammern eine königl. Verordnung, die nähere Bestimmung enthaltend unter welchen 1) die Privatgerichtsbarkeit und 2) der eximierte Gerichtsstand aufgehoben und die Gerichtsbehörden demnach, sowie in Folge der Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen neu organisiert werden. Diese Verordnung, auf welche wir ausführlicher zurückkommen werden, dehnt sich zunächst auf die altländischen Provinzen aus. An jene erste Verordnung schließt sich sodann eine zweite über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen. Näheres darüber morgen.

Dem Vernehmen nach hat das Staatsministerium auf Antrag des Handelsministers von der Heydt, wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit in Weichselachsen, beschlossen, die von der provisorischen Reichsgewalt erlassene allgemeine deutsche Wechselordnung bereits bis zum 1. Februar d. J. mit Gesetzeskraft bei uns einzuführen. (D. Ref.)

¶ Rom, 29. Dec. Die Kammern sind aufgelöst. Es waren nur noch wenige Mitglieder anwesend.

Börsenberichte.

tz Frankfurt, 6. Januar. Bei schwachem Handel machte sich auch an heutiger Börse in den Coursen keine wesentliche Veränderung bemerkbar. 5p.C. Metall. blieben 72 $\frac{1}{2}$ p.C. G., 2 $\frac{1}{2}$ p.C. ditto 38 $\frac{1}{2}$ p.C. Wiener Bankactien ohne Handel, 500 fl. Loos 131 $\frac{1}{2}$ p.C. G., 250 fl. Loos 76 $\frac{1}{2}$ p.C. Kurhessische 40 Rthlr. Loos 25 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Badische 35 fl. Loos 26 $\frac{1}{2}$ fl. Darmstädt 50 fl. Loos 64 $\frac{1}{2}$ fl. Sardinische Loos 24 $\frac{1}{2}$ Fr. Polnische 500 fl. Loos 72 Rthlr. 2 $\frac{1}{2}$ p.C. Holländische Integrale 49 p.C. G., 2 $\frac{1}{2}$ p.C. Belgische Obligationen 41 $\frac{1}{2}$ G., 4 $\frac{1}{2}$ p.C. ditto 78, 5p.C. ditto 85 $\frac{1}{2}$ p.C. G. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn offen, wegen ihrem Rückgang zu Berlin, 38 Rthlr. Bexbach 67 $\frac{1}{2}$ p.C. Köln-Minden 80 $\frac{1}{2}$ p.C. Köln-Minden 80 und 80 $\frac{1}{2}$ etw. bez. u. Br. Rheinische 55 bez. u. G., Thüringische 51 G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ à 38 bez. und Br., 4p.C. Russ. bei Stieglitz 85 etw. bez. u. Br. Poln. 500 fl. Loos 71 $\frac{1}{2}$ G.

Berlin, 5. Jan. Staatschuldcheine 79 $\frac{1}{2}$ bez. u. G. Seehandlungs-Prämienscheine 96 etw. bez. Bankantheite 94 Rthlr. u. 93 $\frac{1}{2}$ bez. (mit Divid.) Berlin-Hamburg 63 $\frac{1}{2}$ Br. Köln-Minden 80 und 80 $\frac{1}{2}$ etw. bez. u. Br. Rheinische 55 bez. u. G., Thüringische 51 G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ à 38 bez. und Br., 4p.C. Russ. bei Stieglitz 85 etw. bez. u. Br. Poln. 500 fl. Loos 71 $\frac{1}{2}$ G. Bei geringem Umsatz wurde von Fonds Freiwillige Anleihe, von Eisenbahnen aber mehrere besser bezahlt, besonders Friedrich-Wilhelms-Nordbahnen in Folge höherer Notirung in Frankfurt, die Actienkurse schlossen aber zum Theil wieder matter.

Paris, 4. Jan. Stand der Rente: 5p.C. 75. 95. — 3p.C. 46. 5. — Neue 75. 55. — Neue 3p.C. Span. — — Bankactien 1725. — St. Germain-Eisenbahn. — Versailles, rechtes Ufer 110. — Linkes 115. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 467. 50. — Orleans-Bordeaux 388. 75. — Orleans-Bierzon 260. — Rouen-Havre 250. — Marseille-Avignon 190. — Straßburg-Basel 80. — Nordbahn 403. 75. — Paris Lyon 370. — Paris-Straßburg 338. 75. — Römisches Anlehen 67. 64. — Abermaliger Rückgang der Course ohne besonderen Grund; wenig Kauflust. Eisenbahnen sehr angeboten.

London, 3. Januar. 3p.C. Stocks 89 $\frac{1}{2}$. — 5p.C. Span. 14 $\frac{1}{2}$. — Neue 3p.C. 28 $\frac{1}{2}$. — 4p.C. Portug. — 2 $\frac{1}{2}$ p.C. Holländ. 48 $\frac{1}{2}$.

Madrid, 29. Dec. 3p.C. 20 $\frac{1}{2}$ p., n. d. B. 20 $\frac{1}{2}$ 1/2 Geld. — 5p.C. 10 Papier.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. H. Malte.

Der Abgeordnete Herr v. Vincke erklärte, daß der Abgeordnete Jung nicht frei gewesen sei von Motiven niederen Ehrgeizes und daß dieselbe sich wesentlich durch persönliche Motive in ihren Abstimmungen habe leiten lassen. Diese Aeußerung erregte auf der linken Seite des Hauses lebhaften Widerpruch. Herr v. Vincke erklärte, als der Abgeordnete für Stuttgart ausrief: „das ist nicht ritterlich!“ er sei gesonnen jenen Männern aus der Versammlung in Berlin Rede zu stehen, wenn sie sich durch eine Aeußerung von ihm beleidigt hielten; er habe Niemanden genannt, sondern nur im Allgemeinen von jener Versammlung gesprochen, glaube auch, daß jedes Mitglied der deutschen Nationalversammlung wohl das Recht habe, die Handlungen der Majorität einer andern Versammlung in Deutschland zu kritisieren.

Herr v. Vincke sprach nochmals die Ansicht aus, „daß die Majorität jener Versammlung gezeigt habe, daß nicht bloß das Wohl des Vaterlandes ihren Handlungen das Motiv gegeben habe, sondern auch ihr persönlicher Ehrgeiz, und daß dieselbe mindestens nicht die Selbstverläugnung besessen habe, welche er als die nothwendigste Tugend, namentlich eines republicanischen Gemeinwesens, nach der Erfahrung der Geschichte betrachten müsse.“

Der Abgeordnete Herr Jung von der aufgelösten Berliner Versammlung fühlte sich durch die oben angeführten Aeußerungen des Herrn v. Vincke veranlaßt unter dem 16. December v. J. an den letztern eine Herausforderung zum Duell zu richten.

Wir lassen das Schreiben desselben hier folgen:

„In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung haben Sie das preußische Parlament nicht allein beschimpft, sondern auch die Mitglieder desselben förmlich provocirt. So sehr ich sonst solche Nodomontaden verachte, ist doch die Gelegenheit, einen Verräther zu züchtigen, zu günstig, als daß ich sie nicht benutzen sollte. — Sie werden mir also Genugthuung geben auf Pistolen, da ich keine andre Waffe führe. Falls der Zufall Sie nicht nach Berlin führt, dürfte Eisenach der Punkt einer blütigen „Veretbarung“ sein, an dem wir uns treffen würden. Ich bin jeden Tag bereit und erwarte Ihre Dispositionen.“

Berlin, 16. Dezember 1848.

Jung,

Abgeordneter für Berlin bei der aufgelösten Nationalversammlung. Charlottenstr. 56.“

Herr v. Vincke, welcher über die Persönlichkeit des Herrn Jung überhaupt keine Nachrichten besaß, mußte, da Herr Jung Beamter und Abgeordneter war, dessen Ehrenhaftigkeit voraussetzen, und trug demnach nicht das mindeste Bedenken, die erholtene Forderung sogleich zu acceptiren. Er richtete demgemäß unmittelbar nach Empfang des oben mitgetheilten Schreibens die folgende Antwort an Herrn Jung:

„Ew. Wohlgeboren
gefällige Zuschrift vom 16. d. M. hatte ich die Ehre, so eben zu empfangen.“

Ich entnehme daraus, daß Wohldieselben durch die von mir in der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung über das Verfahren der Majorität der vormaligen Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung gemachte Aeußerung Sich persönlich beleidigt erachteten, und bin mit Vergnügen bereit, die aus diesem Grunde an mich gerichtete Herausforderung auf Pistolen anzunehmen.

Da ich bei der bevorstehenden Vollendung der Mission der Nationalversammlung eine längere Abwesenheit von Frankfurt am Main möglichst zu vermeiden wünsche, so nehme ich Ew. W. fernerem Anerbieten, zu dem bezeichneten Zwecke mit mir in Eisenach zusammenzutreffen zu wollen, dankbar an und behalte mir eine weitere Mittheilung darüber vor, an welchem Tage ich dort einzutreffen proponire. Für heute finde ich mich dazu, zu meinem lebhaftesten Bedauern, außer Stande, weil ich mich noch nach Secundanten und Zeugen umzusehen habe, und die in dieser Woche noch bevorstehenden wichtigen und dringenden Geschäfte der Nationalversammlung es keinem meiner Freunde gestatten werden, vor den Festtagen sich von hier zu entfernen. Ich hoffe indeß, am 26. Abends hier abreisen und am 27. in Eisenach einzutreffen zu können, und würde in diesem Falle am 28. früh zu Ew. Wohlgeb. Diensten sein.“

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren
Ew. Wohlgeb. geh. D.

Frankfurt a. M., 19. Dez. 1848. B.

Nachdem das angeführte Schreiben abgesendet war, ersuchte Herr v. Vincke den Grafen v. Schwerin und den Freiherrn v. Schlotheim, beide Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, ihn als Zeugen und Secundanten zu begleiten, und meldete sodann dem Herrn Jung unter dem 21. December, daß er am 27. December Nachmittags in Eisenach eintreffen werde. Gleichzeitig sprach Herr v. Vincke die Voraussetzung aus, daß Herr Jung mit seinen Begleitern den in Eisenach Nachmittags gegen 2 Uhr eintreffenden Eisenbahnzug benutzen werde, da so-

dann hinreichende Zeit bliebe, um über den vorhabenden Zwetkampf zwischen den beiderseitigen Secundanten die nötigen Verhandlungen vernnehmen zu können.

Das betreffende Schreiben lautet wie folgt:

„Euer Wohlgeboren
beehre ich mich, in Verfolg meines vorgestrigen Schreibens, zu benachrichtigen, daß ich, wie darin angedeutet, am 27. d. M. (Mittwoch) Nachmittags in Eisenach (Gasthof zum Rautenstranz) einzutreffen beabsichtige, um am andern Morgen das beabsichtigte Pistolduell mit Wohldieselben abzumachen, dessen Bedingungen zuvor zwischen den beiderseitigen Secundanten noch festzustellen sein werden. Da der Eisenbahnzug von Berlin, dessen Ew. wahrscheinlich Sich bedienen werden, gegen 2 Uhr eintrifft, so wird dazu ausreichende Zeit bleiben. Die Abgeordneten Graf v. Schwerin und Freiherr v. Schlotheim werden mich als Zeugen begleiten; ein Paar gewöhnliche Pistolen, da Sie einer außergewöhnlichen Forderung nicht erwähnen, werden wir mitbringen.“

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu sein
Ew. geh. D.

Frankfurt a. M., 21. Dez. 1848. B.

Den Secundanten des Freiherrn v. Vincke lag nun neben den nötigen Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Duell die Pflicht ob, sich, so weit dies in Frankfurt thunlich war, über die Person des Herrn Jung und dessen Antecedentien zu unterrichten. Dieselben erfuhrn, daß der Oberst v. Bülow in der Bossischen Zeitung ein ehrenvölkeriges Inserat gegen Herrn Jung habe einrücken lassen, welches denselbe als Lügner und Verländer bezeichnete, wenn er gewisse Aeußerungen nicht bewahrheiten könne, die er in der Berliner Nationalversammlung gethan habe.

Da es nun als unzweifelhaft feststehende Regel gilt, daß ein Mann nur dann satsationsfähig ist, wenn er einer früheren Bekleidigung auf eine ehrenvolle Weise entgegentreten ist, so wurde dem Herrn v. Vincke durch seine Secundanten von diesem Vorfall unter dem Bemerkten Mittheilung gemacht, daß ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung nur dann statthaben, und eine Unterstüzung durch den Grafen v. Schwerin und Frhrn. v. Schlotheim dabei nur in dem Fall eintreten könne, wenn Herr Jung über den angeregten Vorwurf hinreichende und vollgültige Erklärungen zu geben vermöge.

Dass eine solche Erklärung von Herrn Jung gegeben werden könnte, mußte um so mehr erwartet werden, als die Aufnahme einer nicht persönlich auf ihn bezogene Aeußerung des Herrn v. Vincke im Parlament voraussehen ließ, daß Herr Jung nicht versäumt haben werde, eine so schwere und directe Bekleidigung, wie sie ihm durch Herrn v. Bülow zugesetzt war, auf ehrenvölkliche Weise abzumachen, oder die schwedende Frage wenigstens angemessen aufgeklärt zu haben.

Um hierüber die nothwendigen Erklärungen empfangen zu können, schrieben die Secundanten des Herrn v. Vincke folgenden Brief an Herrn Jung:

„Ew. Wohlgeboren

sind bereits durch Herrn v. Vincke benachrichtigt, daß derselbe den Unterzeichneten die Ehre erzeigt hat, sie zu Zeugen seinerseits in dem mit Ihnen verabredeten Duell zuzutreten.

Diese Eigenschaft verpflichtet uns jedoch, zu Ew. Wohlgeb. Kenntniß zu bringen, daß uns aus zuverlässiger Quelle die in der Anlage enthaltenen Thatsachen in Betreff Ihrer Person mitgetheilt sind.

Die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, dürfen wir annehmen, daß Sie den darin enthaltenen Beschuldigungen Ihrer Ehre gebührend entgegentreten und Sich dadurch die Fähigkeit erhalten haben werden, auf die von Ihnen gewünschte und von Herrn v. Vincke angenommene Weise Satisfaction von diesem für die Ihnen vermeintlich angethanen Bekleidung zu fordern.

Unsere Pflicht erhebt aber darüber zuvor von Ew. Wohlgeb. gefälligen Nachweis zu erbitten, da wir nur, in sofern dieser genügend geführt wird, unserem Freunde raten könnten, in das Duell mit Ihnen einzugehen.

Da jedoch kaum möglich sein wird, bis zum 26. Dec. Ew. Antwort noch zu erhalten, Herr v. Vincke aber bereits den 27. zur Zusammenkunft in Eisenach bestimmt hat, so werden wir uns jedenfalls am gedachten Tage dort einzufinden, in der Übersicht, dort vollständig genügende Erklärungen von Ihren Freunden zu empfangen.

Mit besonderer Hochachtung

Ew. Wohlgeb. ergebenste

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim.

Anmerkung.

Der Abdruck dieses Schreibens ist nach dem Concept erfolgt, während, wie wir uns zu erinnern glauben, das Mundum einige Änderungen in der Satzstellung enthält, die jedoch den Sinn in keiner Weise berühren.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim.

Die in der Anlage des Herrn Jung zugleich übersendete Mittheilung über die gegen ihn angeregten Thatsachen lauteten wie folgt:

1. Nachdem der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung sich dahin ausgesprochen hat, daß von den Berliner Barricadenkämpfern viele im Elende schmachten, und derselbe außerdem Verdächtigungen gegen den Magistrat von Berlin vorgebracht hat, welcher die Vertheilung jener für die Verwundeten ic. eingegangenen Gelder verwaltet, ist der Abgeordnete Jung von dem Magistrat öffentlich in den Berliner Zeitungen der absichtlichen Unwahrheit beschuldigt, ohne daß die Erwiderungen des ic. Jung den ihm gemachten Vorwurf entkräftet haben.

2. Nachdem von den Arbeitern bei dem letzten Aufruhr in Berlin eine Barricade in der Rosstraße erbaut und von der Bürgerwehr genommen wurde, hat der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung von der Tribüne erklärat, daß ein bekannter General Geld bei der Barricade unter das Volk vertheilt und dasselbe zum Aufruhr aufgesordert habe.

Der Oberst a. D. F. v. Bülow, hat darauf in der Bossischen Zeitung (aus der es auch in andere Blätter übergegangen ist) unter Hinweisung auf das Verbrecherische und Hochverrätherische einer solchen Handlung für einen Offizier, den ic. Jung für einen Lügner und Verländer erklärt, wenn er seine Aussage nicht bewahrheiten könne. Obgleich vielfach in öffentlichen Blättern der ic. Jung aufgefordert wurde, seine Aussage zu beweisen, widergründfalls der Vorwurf der Lüge und Verkladung auf ihm lasten bliebe, so hat derselbe sich dennoch nicht gereinigt und steht bis jetzt noch als Lügner und Verländer, also satisactionsunfähig da.“

Es war somit Herrn Jung durch die Secundanten des Frhrn. v. Vincke die Sachlage vollständig dargestellt, ehe die Parteien auf dem verabredeten Kampfplatz zusammentrafen.

Um auch dem Publikum die vollständige Uebersicht über diese Sachlage zu geben, wird es nötig sein die wesentlichen Zeitungsartikel, welche über die Bülow-Jung'sche Angelegenheit sprechen so weit dieselben zur Hand sind, hier mitzuteilen. Erst am Tage der Abreise konnten dieselben im Original herbeigeschafft werden.

(Aus der Bossischen Zeitung vom 21. October.)

Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding, und er kann nimmermehr zu Ehren kommen.

Eben so wenig zu Ehren kommen, wie ein preußischer General, der im jesuitischen Geiste Lüg- und Trugmittel anwendet, und Geld gibt, um Arbeiter zu erkaufen, gegen Gesetz und Recht zu handeln. Da aber am 18. October *) der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung es eben so dreist als öffentlich ausgesprochen hat, daß ein bekannter General Bulver und Geld an die Arbeiter zu reactionären, folglich unconstitutionalen Zwecken vertheilt habe,

so fordere ich hiermit den Abgeordneten Jung, und zwar um seiner eigenen Ehre willen auf, den Namen des in Rede stehenden Generals zu nennen, und die demselben schuldgegebenen Handlungen zu erweisen.

Der Abgeordnete Jung hat dabei sehr ernstlich zu berücksichtigen, daß wenn er den Namen eines solchen Generals nicht nennen kann, und somit seine ganze Anschuldigung sich überhaupt als eine Unwahrheit zeigt,

er als Lügner und Verländer dasteht, der nimmermehr zu Ehren kommen, und also ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein.

F. v. Bülow.“

(Aus der Bossischen Zeitung vom 26. October.)

„Wird der hochgeehrte hohe Abgeordnete Herr Assessor Jung auf die bedeutungsvolle Frage des Herrn Obristen v. Bülow nicht antworten?“

Frankfurt a. O., den 24. October 1848.

(Aus der Bossischen Zeitung vom 31. October.)

„Hat der hochachtbare hohe Abgeordnete, Herr Assessor Jung, auf die Anfrage des Herrn Obristen von Bülow schon geantwortet? Es ist doch wohl nicht zu denken, daß der hohe Herr diese Frage unbeachtet lassen werde.“

Frankfurt a. O., den 27. October 1848.

Kneiß, v. Beyer, Mettke, Wilh. Guthmann, Stadtrath. Justizrat. Kaufmann.

(Aus der Bossischen Zeitung vom 2. November.)

An Herrn von Bülow.

„Hat der Abgeordnete zur preußischen Nationalversammlung, der Assessor Jung, Ihre in der 1. Beilage zur privilegierten Berlinischen Zeitung vom 21. d. M. Nr. 248 enthaltene Anfrage,

*) Berliner Zeitungen vom 19. October.

